

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2003)

Heft: 4

Artikel: Spitex und Psychiatrie : nötig sind mehr Zusammenarbeit und Fachkompetenz

Autor: Schwager, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex und Psychiatrie: Nötig sind mehr Zusammenarbeit und Fachkompetenz

An einer Podiumsdiskussion, organisiert vom Spitex Verband Kanton Zürich, wurde nach Lösungen in der Kontroverse um den Stellenwert und die Finanzierung der ambulanten Pflege von psychisch kranken Menschen gesucht.

Von Markus Schwager

Als Grundlage zur Diskussion diente ein authentisches Fallbeispiel: Eine psychisch kranke Frau wurde nach einem stationären Klinikaufenthalt bei der Spitex angemeldet. Wegen mangelnder Koordination der beteiligten Stellen gestaltete sich der Einsatz der Spitex als äusserst schwierig. Da die Spitex mit psychischen Erkrankungen nur wenig Erfahrung hatte, holte sie sich für ihre Einsätze den Rat bei einer Psychiatrischwester. Die Spitex war unzulänglich informiert über die Verordnungen des Hausarztes, und es bestand eine ungenügende Zusammenarbeit mit der Klinik. Nachdem die ersten Verlaufsberichte von der Klinik nicht beantwortet wurden, entschied die Spitex nach einem gemeinsamen Treffen mit der Klientin und dem behandelnden Arzt, dass sie die Verantwortung für die Pflege der kranken Frau nicht mehr tragen konnte und übergab die Betreuung an eine freischaffende Psychiatrischwester.

Fehlende Koordination

Gesprächsleiter Urs Zanon hat die Teilnehmenden am Podium, den Fall aus ihrer Sicht zu beurteilen. Wulf Rössler, Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik in Zürich, stellte fest, es fehle eine klare Diagnose. Ohne klare Vorstellungen der Beteiligten, sei ein solcher Fall zum Scheitern verurteilt. Für Vera Newec, Arz-

tin und Präsidentin einer Spitex-Organisation, war dies eine typische Situation, welche die Spitex aufgrund des mangelnden Informationsflusses und der fachlichen Kompetenz überforderte, was auch von der Psychiaterin Fachfrau Rahel Winkler unterstrichen wurde. Die Chefin der kantonalen Gesundheitsversorgung Jana Fähnrich wies auf eine mangelnde Schnittstellenkoordination hin. Kantonsrätin Erika Ziltener und Vreni Diserens, Präsidentin der VASK, hielten fest, die Betroffene und ihre Angehörigen hätten vermehrt in den Entscheidungsprozess einbezogen werden müssen. Im Weiteren bemängelten sie das Fehlen eines «Entlassungsmanagements». Versicherervertreter Guido Geser sah das Hauptproblem im fehlenden fachlichen Lead. Der ganze Prozess hätte in einem Netzwerk ablaufen und alle Beteiligten hätten sich um eine gemeinsame Lösung bemühen müssen.

Mangelnde Unterstützung

Der Fall legte die Frage nahe, wie die Psychiatrie in der ambulanten Pflege einzuordnen ist und welchen Stellenwert sie im Vergleich zum somatischen Bereich hat. Urs Zanon zeigte auf, dass Handlungsbedarf schon seit längerer Zeit besteht: 45% der Spitex-Klientinnen und -Klienten haben zumindest ein deutlich manifestes psychisches Problem, einem Fünftel der Patientinnen und Patienten werden Psychopharmaka verordnet und bei 16% ist eine psychiatrische Diagnose bekannt. Schon 1996 sei festgestellt worden, dass die Spi-

Spitex-Studie

«Häufigkeit, Art und Schweregrad psychiatrischer Probleme bei Spitex-Klientinnen in den Kantonen Zürich und St. Gallen. Der Schlussbericht kann für Fr. 20.- beim WEG in Aarau bestellt werden: 062 837 58 58, rutb.koenig@weg.edu.ch.



Foto: Vera Bierli, Spitex-Urlauf

text dringend Unterstützung und entsprechend ausgebildetes Personal brauche, wenn sie psychisch kranke Menschen betreuen sollen, erklärte Zanon. Heute, sieben Jahre später, komme es bei der Betreuung von Klientinnen und Klienten mit psychischen Problemen immer noch häufig zu Überforderungen und es bestehe kaum eine Zusammenarbeit zwischen der Spitex und den psychiatrischen Institutionen.

Wulf Rössler unterstützte den Wunsch nach einer Intensivierung der Ausbildung und mehr Professionalität. Er machte deutlich, zwischen Psychiatrie und Spitex müssten entsprechende Kulturen entwickelt werden. Die Spitex habe dazu bestes Potenzial. Rahel Winkler orte Handlungsbedarf bei der Pflegeforschung. Unklar sei, wie die psychiatrische Pflege definiert werde und ob sie günstiger oder teurer als die somatische Pflege sei.

Anhand eines Fallbeispiels wurde am Podium festgehalten, zwischen psychiatrischen Institutionen und Spitex müsse sich eine Kultur der Zusammenarbeit entwickeln.

Rechtsweg beschreiten

Gemäss Jürg Gassmann, Zentralsekretär von Pro Monte Sana Zürich, ist es wichtig, dass betroffene Klientinnen und Klienten nicht einfach akzeptieren, wenn ihre Krankenkasse die Rückversicherung für Leistungen der psychiatrischen oder psychogeriatrischen Grundpflege verweigert. Spitex-Organisationen sind aufgefordert, betroffene Personen zu ermuntern, eine beschwerdefähige Verfügung von ihren Versicherern zu verlangen. Pro Monte Sana hilft gerne weiter. Kontakt: Schweizerische Stiftung Pro Monte Sana, Hardturmstrasse 261, 8031 Zürich, Telefon 01 361 82 72.

Dies führte Urs Zanon zum Kern der aktuellen Diskussion: Die umstrittene Finanzierung der psychiatrischen Grundpflege. Hier fokussierte sich im Moment alles auf die Krankenversicherer und ihre Auffassung, die psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege sei keine Pflichtleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) bzw. diese könne nur im Zusammenhang mit der somatischen Grundpflege vergütet werden.

Verhärtete Fronten

Als direkt Angesprochener hielt Guido Geser fest, die Pflichtleistungen der psychiatrischen Grundpflege seien nicht definiert. Das Krankenversicherungs-gesetz (KVG) habe ein enges Regelkorsett, an das die Versicherer gebunden seien. Er sprach von verhärteten Fronten, weil beide Seiten auf ihren Standpunkten beharrten. Vera Newec zeigte sich überzeugt, dass die Summe der

Die Teilnehmenden

Am Podium mit dem Titel «Spitex und psychisch Kranke – eine Herausforderung» am 26. Juni in Uitikon nahmen teil: Prof. Dr. med. Wulf Rössler, Direktor Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Dr. med. Jana A. Fähnrich, Leiterin Abt. Gesundheitsversorgung Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Dr. Guido Geser, Leiter der Region I von Sanktäusser, Vreni Diserens, Präsidentin Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenen- und psychisch Kranken (VASK), Dr. med. Vera Newec, Ärztin und Präsidentin Spitex Birnsdorf-Aesch, Rahel Winkler, Psychiatriefachfrau Spitex Schuamendingen und Mitglied der Psychiatriekommission Zürich, Erika Ziltener, Kantonsrätin und Präsidentin Dachverband Schweizerische PatientInnen, Zürich. Gesprächsleitung: Urs Zanon, MHP, Redaktor beim Schweizerischen Beobachter.

Leistungen nicht ansteigen würde, auch wenn ein Tarif für die psychiatrische Grundpflege vorliegen würde. Das Ziel müsse doch sein, wenn immer möglich stationäre Klinikaufenthalte zu verhindern, forderte Vreni Diserens, denn solche Aufenthalte kämen den Krankenversicherern letztlich deutlich teurer zu stehen als die Übernahme von Beiträgen für die ambulante Pflege zu Hause.

Gemeinsame Einsichten

Zusammenfassend stellte Urs Zanon fest, Eignigkeit bestehe darin, dass in Bezug auf die ambulante Pflege von Psychischkranken

- eine intensivere Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Partnern angestrebt werden müsse;
- die fachliche Kompetenz in psychiatrischer Grundpflege bei der Spitex zu erhöhen sei;
- die Notwendigkeit bestehe, die psychiatrischen Pflegeleistungen zu definieren und die Kostenübernahme durch die Krankenversicherer zu regeln.

Da die unterschiedliche Interpretation der Gesetzesbestimmungen keine einvernehmliche Lösung zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern zuliesse, müsse ein Entscheid auf gerichtlichem Weg gesucht werden, fasste Zanon weiter zusammen.

Zahlreiche Forderungen

Im Rahmen der Schlussrunde zeigte sich Wulf Rössler überzeugt, dass sich Stellung und Funktion der Spitäler in Zukunft ändern wird. Man wird lernen müssen, sich nicht isoliert auf die Kernbereiche zu konzentrieren, sondern sich auch vernetzt im Vor- und Nachfeld zu engagieren. Entsprechende Strukturen müssten geschaffen werden, gleichzeitig müsse aber auch in die Prävention investiert werden, forderte Rössler. Um die Kompetenz der Spitex im Bereich Psychiatrie weiter auszu-

bauen, seien die Pflegenden in der entsprechenden Ausbildung zu unterstützen, lautete das Anliegen von Rahel Winkler. Aus der Sicht des Kantons sei eine integrierte Versorgung anzustreben, erklärte Jana Fähnrich, um die verschiedenen Dienste zu koordinieren und eine kontinuierliche Behandlung zu gewährleisten. Erika Ziltener meinte, trotz Rücksichtnahme auf die finanziellen Ressourcen im Gesundheitswesen dürfe der Anstieg der psychiatrischen Fälle nicht unterschätzt werden. Um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden, müssten Mittel auch in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Guido Geser hoffte auf einen baldigen Entscheid der Gerichte, um die unklare Situation zu bereinigen. □

Klage abgewiesen

Im Konflikt um die Bezahlung ambulanter Psychiatrieflege ist im Kanton Thurgau eine freiberufliche tätige Krankenschwester in erster Instanz mit ihrer Klage gegen eine Krankenkasse unterlegen. Gestützt auf das Gutachten eines Psychiaters verneinte das Schiedsgericht des thurgauischen Versicherungsgerichts die Leistungspflicht der Krankenkasse. Der Gutachter befand, es habe sich nicht um «Pflege» gehandelt, weil die Krankenschwester die Pflegeleistung bei sich zu Hause und nicht beim Patienten zu Hause erbracht habe. Matthias Hotz, Anwalt der Klägerin, erklärte, Gutachter und Gericht hätten mit der Umschreibung «Spitex – Hilfe und Pflege zu Hause» argumentiert, dabei aber ausser Acht gelassen, dass Leistungen u. a. auch in Spitex-Zentren erbracht würden. Prinzipiell gebe es in diesem Fall jedoch um die Ungleichbehandlung von körperlich Kranken und psychisch Kranken, stellte Hotz fest und kündigte an, das Urteil werde ans eidgenössische Versicherungsgericht weitergezogen.